Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2545/2025

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.04.2025

Amt: Ordnungsamt - Ordnungs- u. Gewerbeabteilung,

Straßenverkehrsabteilung und Ordnungspolizei)

Aktenzeichen/Telefon: 32 AL/1900 Verfasser/-in: Steiß, Alexander

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,		Beratung
Digitalisierungs- und Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Beschluss einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung)

- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025

Antrag:

"Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung) wird in Gestalt der Anlage beschlossen."

Begründung:

Die bisherige Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung aus dem Jahre 2002 wurde nunmehr auf Aktualität und Praxisbezug überarbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass die Außerkraftsetzung der alten und die Inkraftsetzung einer erneuerten Gefahrenabwehrverordnung verfahrenstechnisch der effektivste Weg ist.

Zugleich wurde im Hinblick auf die Regelungen der "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gießen über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige" der § 10 entsprechend angepasst.

Die Regelungen der "Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren,

Beschriften, Bemalen und Besprühen öffentlicher Flächen vom 14.12.2000" wurde in die Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung mit aufgenommen.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sind zum besseren Verständnis in einer entsprechenden Synopse dargestellt und kenntlich gemacht.

An	laa	en	:

- Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung)

2 Syı	nopse		
	Wright	(Bürgermeister)	
		vom TOP	
() () ()	beschlossen ergänzt/geände abgelehnt zur Kenntnis gen zurückgestellt/-g	ommen	
Beglaub	pigt:		
Unte	erschrift		